



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 22. DEZ. 2023

Wie weiter mit dem Lingnerschloss? AF3711/23

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtrat wurde ja unlängst bezüglich des Lingnerschlusses von der Heimfall - Entscheidung überrascht. Mittlerweile musste der Verein ja auch bereits Insolvenz anmelden.

Ich möchte Sie daher, (auch im Namen meiner Stadtratskolleg:innen: Heike Ahnert, Mario Schmidt, Kristin Sturm und Holger Hase) um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Was sind die genauen Gründe für die Heimfall - Entscheidung. Hier bitten wir um eine detaillierte Begründung?“

Mit dem Beschluss zur Vorlage V2213/23 vom 6. Juli 2023 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, das Gesamterbbaurecht am Lingnerschloss gegen die Zahlung eines Entgelts in Höhe von 700.000 Euro auf die Landeshauptstadt zurück übertragen zu lassen. Zugleich wurde festgelegt, dass eine einvernehmlich zu vereinbarende Rückübertragung des Gesamterbbaurechts die Landeshauptstadt Dresden gegenüber der einseitigen Ausübung des Heimfallrechts wirtschaftlich nicht benachteiligen darf. Im Falle der wirtschaftlichen Nachteiligkeit oder der Unmöglichkeit einer einvernehmlich zu vereinbarenden Rückübertragung des Gesamterbbaurechts wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, den Heimfall des Gesamterbbaurechts auszuüben.

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Heimfalls lagen auf Grund der Zahlungsrückstände des Fördervereins vor. Zudem ist die Stadtverwaltung nunmehr zu der Einschätzung gelangt, dass die von der größten Gläubigerin des Fördervereins vorgetragene Behauptung der Sittenwidrigkeit des im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten entschädigungslosen Heimfalls nicht belastbar ist.

Auch konnte die erforderliche Rechtssicherheit und Insolvenzfestigkeit einer einvernehmlich zu vereinbarenden Rückübertragung des Erbbaurechts gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von

700.000 Euro nicht gewährleistet werden, weshalb diese gegenüber der Ausübung des entschädigungslosen Heimfalls letztlich die wirtschaftlich nachteiligere Variante für die Landeshauptstadt Dresden bedeutete. Im Sinne des Stadtratsbeschlusses war zur Rückübertragung des Erbbaurechts am Lingnerschloss der Heimfall auszuüben.

2. „Was passiert ab Februar 2024 (mitten im Winter) mit dem Schloss?“

Ab dem Zeitpunkt der Rückübertragung wird die Unterhaltung und Betreuung des Lingnerschlusses nahtlos fortgeführt werden. Die Stadtverwaltung schafft hierzu gegenwärtig die inhaltliche Grundlage.

3. „Welche Rolle spielt der Förderverein Lingnerschloss e.V. in der gegenüber dem Stadtrat angedachten Form bei der weiteren Planung?“

Vor dem Hintergrund der Zahlungsunfähigkeit des Fördervereins kann dessen Zukunft von der Stadtverwaltung nicht eingeschätzt werden. Das Lingnerschloss wird jedoch auch in Zukunft Raum für bürgerschaftliches Engagement bieten und entsprechend im gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen Schlösserkonzept berücksichtigt werden.

4. „Wie ist die weitere Zeitschiene (auch für weitere Gespräche)?“

Zur Umsetzung des Heimfalls bedarf es eines notariell beurkundeten Übertragungsvertrages über das Erbbaurecht zwischen dem Erbbauberechtigten und der Landeshauptstadt. Der Übertragungsvertrag wird gegenwärtig vorbereitet. Seitens der Stadt besteht das Interesse an einer möglichst zeitnahen Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert